5 IRRTÜMER ÜBER KINDERERZIEHUNG



DDR. IRIS PIRCHER
Anwalt - Avvocato

Meraner Str. 5 Via Merano 39011 Lana - BZ

+39 0473 564 926 pircher.rechtskanzlei@gmail.com Irrtum 1: Kinder bekommen automatisch den Nachnamen des Vaters, da kann man als Mutter nichts machen.

Das war bis 2022 so. Heute kann das Kind einen Doppelnamen bekommen und zwar in der von den Eltern gemeinsam bestimmten Reihenfolge. Die Eltern können allerdings gemeinsam entschließen, dass das gemeinsame Kind nur den Nachnamen des Vaters oder der Mutter trägt.

Irrtum 2: Ein Klaps auf den Hintern hat noch keinem Kind geschadet. Das ist eine normale Erziehungsmaßnahme.

Das Gesetz sieht vor, dass Kinder ein Recht auf eine gewaltfreie Erziehung haben, dieses Verbot umfasst sowohl körperliche Aggressionen als auch psychische Gewalt. Art. 571 des Strafgesetzbuches verbietet es Erziehungsberechtigten ausdrücklich, ihre Erziehungsgewalt zu missbrauchen und sieht dafür auch Gefängnisstrafen vor. Aufgrund dieser Norm können nicht nur Familienangehörige zur Rechenschaft gezogen werden, sondern auch Lehrer, Nachhilfelehrer oder Babysitter. Körperliche Übergriffe gegenüber Schutzbefohlenen sind nur in wenigen Ausnahmefällen vom Gesetz toleriert, z.B. wenn sie minimal sind, wie eine Ohrfeige, und dazu dienen, ein mehrfaches objektiv gefährliches Verhalten zu unterbinden. Aber auch in diesem Fall ist es eine Handlung, die schnell zur Straftat werden kann.

Irrtum 3: Es ist doch nichts dabei, wenn ich auf meinem Facebook-Account Fotos von meinen minderjährigen Kindern poste.

Fotos von Minderjährigen im Internet unterliegen einem besonderem Schutz, da sie für immer im Netz bleiben, zu Cybermob-

bing führen oder von Kriminellen leicht zu pornografischen Zwecken missbraucht werden können. Ab 14 Jahren müssen Minderjährige selbst der Veröffentlichung ihres Fotos im Internet zustimmen, bis zum 14. Lebensjahr müssen beide Elternteile einer Veröffentlichung zustimmen. Die Zustimmung kann jederzeit widerrufen werden.

Irrtum 4: Meine Eltern dürfen mir weder die Nutzungsdauer meines Handys beschränken noch es mir zeitweilig wegnehmen, schließlich habe ich es mir von meinem Taschengeld gekauft.

Das Handyverbot ist eine empfindliche Strafe, besonders für Teenager. Eltern haben bei Minderjährigen sogar die Pflicht, die Nutzungsdauer des Handys, die vom Kind besuchten Internetseiten und die Beiträge, die sie ins Netz stellen, im Auge zu behalten. Das Recht auf Privatsphäre ist bei Minderjährigen gegenüber ihren Eltern teilweise eingeschränkt, da die Eltern die Verantwortung für ihre Kinder tragen und diese schützen müssen. Die Angemessenheit der von den Eltern auferlegten Beschränkungen ist immer im Einzelfall zu beurteilen.

Irrtum 5: Meine Kinder sollen mir nicht im Haushalt helfen. Das ist Kinderarbeit.

Auch Kinder können in einem bestimmten Rahmen zur Hausarbeit beitragen, z.B. den Tisch decken, den Hund füttern oder ihr Zimmer aufräumen. Die Arbeit muss an ihr Alter angepasst sein, sie darf sie nicht überfordern, die Schule darf nicht darunter leider und das Kind muss noch genügend Zeit zum Spielen haben. Die Mithilfe im Haushalt fördert auch die Selbständigkeit des Kindes.